

Drs.Nr.: VT 21-1/25	Beratungsfolge	Vorlage zu
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Vorberatung - nicht öffentlich -	TOP 5
Regionalvorstand	Vorberatung - nicht öffentlich -	TOP 7
Regionalvertretung	Entscheidung - öffentlich -	TOP 7
am 23. Juni 2025 in Hoppstädten-Weiersbach	Bearbeitung: Geschäftsstelle Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe Datum: 04.06.2025	

Aufstellungsbeschluss für die 5. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe 2014 für die Sachgebiete Siedlungsentwicklung und Rohstoffsicherung

Beschlussvorschlag:

Die Regionalvertretung beschließt eine sachliche Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe (ROP) 2014 für die Sachgebiete Siedlungsentwicklung und Rohstoffsicherung einzuleiten und die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen **Stellen** hierüber zu unterrichten.

Abstimmung:

Ja:	Nein:	Enthaltung:

Sachverhalt:

Der ROP 2014 wurde zuletzt mehrfach fortgeschrieben. Die 3. Teilfortschreibung mit den Schwerpunkten Gewerbeentwicklung und Photovoltaik liegt zurzeit zur Genehmigung bei der obersten Landesplanungsbehörde. Für die 4. Teilfortschreibung mit dem Schwerpunkt Windenergie soll eine zweite erneute Anhörung erfolgen. Zwischenzeitlich hat sich weiterer Änderungsbedarf ergeben, der im Zuge einer 5. Teilfortschreibung umgesetzt werden soll.

Siedlungsentwicklung:

Im Zuge der 3. Teilfortschreibung werden erstmals Vorranggebiete Gewerbe festgelegt. Nicht alle im Verfahren aufgetauchten Fragen konnten abschließend geklärt werden. So konnte das geplante Vorranggebiet Gewerbe Nr. 2 Offstein-West in der Verbandsgemeinde Monsheim nicht in den finalen Planentwurf der 3. Teilfortschreibung aufgenommen werden, weil noch eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung fehlte. Nachdem die Natura2000-Vorprüfung von der oberen Naturschutzbehörde beanstandet worden war, wurde mit der Verbandsgemeinde Monsheim vereinbart, dass diese eine entsprechende Verträglichkeitsprüfung erarbeiten lässt. Sofern eine Verträglichkeit nachgewiesen wird, soll die Fläche im Zuge der 5. Teilfortschreibung wieder aufgegriffen werden.

Darüber hinaus soll eine Überprüfung der Gewerbeentwicklungsmöglichkeiten im Landkreis Bad Kreuznach erfolgen. Gemessen an seiner Einwohnerzahl hat der Landkreis relativ wenige Entwicklungspotenziale, im Rahmen der 3. Teilfortschreibung wurde nur das Vorranggebiet Nr. 8 Waldlaubersheim in den finalen Planentwurf übernommen. Das Vorranggebiet Nr. 7 Waldböckelheim musste hingegen zum Ende des Verfahrens ersatzlos entfallen, weil eine Befreiung von der Naturparkverordnung nicht gewährt worden war. Da inzwischen auch die Umsetzung der Fläche Nr. 8 Waldlaubersheim aufgrund von Schwierigkeiten beim Grunderwerb offen ist, gibt es zurzeit keine gesicherten Entwicklungsmöglichkeiten für großflächiges Gewerbe im Landkreis Bad Kreuznach. Daher sollen im Zuge der 5. Teilfortschreibung noch einmal alternative Entwicklungsoptionen in Betracht gezogen werden. Hierbei geht es zum einem um eine Alternative zur verworfenen Fläche Nr. 7 im Verbandsgemeindegebiet Rüdesheim und zum anderen um mögliche Flächen im Umfeld der Stadt Bad Kreuznach, die in Kooperation des Mittelzentrums mit einer seinen Umlandgemeinden entwickelt werden könnten.

Zudem zeigt sich in der Ortsgemeinde Wöllstein, dass das Vorranggebiet Gewerbe Nr. 3 Krummgewann hinsichtlich Lage und Größe den aktuellen Entwicklungsanforderungen nicht mehr gerecht wird. Daher soll eine Verschiebung innerhalb der Verbandsgemeinde geprüft werden. *(Anmerkung der Geschäftsstelle: Die Passagen in roter Schrift wurden nach der Ausschusssitzung noch ergänzt).*

Rohstoffsicherung:

Im Bereich der Tongrube Wöllstein im Landkreis Alzey-Worms möchte ein ansässiges Unternehmen seine Tonziegelherstellung zu einem Hybridstandort ausbauen, in das auch ein Rechenzentrum integriert wird. Der dadurch entstehende Platzbedarf greift in ein Vorranggebiet für den kurz- bis mittelfristigen Rohstoffabbau ein (Schluff- und Tonstein). In Abstimmung mit dem Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) soll daher eine Verschiebung des Vorranggebietes in östliche Richtung erfolgen. Aufgrund des gleichwertigen Materials bedingt dies keine Verschlechterung für die Rohstoffsicherung.

Im Bereich des Gewanns Bauwald (Verbandsgemeinden Nahe-Glan und Rüdesheim) soll auf Antrag des LGB ein 36 ha großer Bereich der Fläche Bauwald II im ROP in die Kategorie Vorranggebiet für den kurz- bis mittelfristigen Rohstoffabbau hochgestuft werden. Die Hochstufung soll jedoch nur einen Teilbereich des ursprünglich vom LGB beantragten Bereichs umfassen mit Rücksicht auf parallellaufende Windenergieplanungen. Bei der Fläche Bauwald II handelt es sich um ein Rhyolithvorkommen von 235 ha, das bisher als Vorranggebiet für die langfristige Rohstoffsicherung festgelegt ist. Diese Festlegung war das Ergebnis des 2015 abgeschlossenen Rohstoffdialoges. Vorranggebiete für die langfristige Rohstoffsicherung sollten nach dem damaligen Stand frühestens nach einem Zeitraum von 20 – 30 Jahren in Anspruch genommen werden. Somit wäre eine Erschließung der Fläche frühestens ab 2035 zu erwarten. Von Seiten der Rohstoffwirtschaft besteht jedoch großes Interesse an einer zeitnahen Gewinnung des Rohstoffs. Auch aus Sicht des LGB ist aufgrund der Qualität des Gesteins sowie des derzeitigen und künftigen Bedarfs an Hartgesteinen unbedingt an der Fläche als Vorranggebiet für die

Rohstoffgewinnung festzuhalten. Die Ausbeutung der Fläche soll aus erschließungstechnischer und naturschutzrechtlicher Sicht von Norden aus erfolgen.

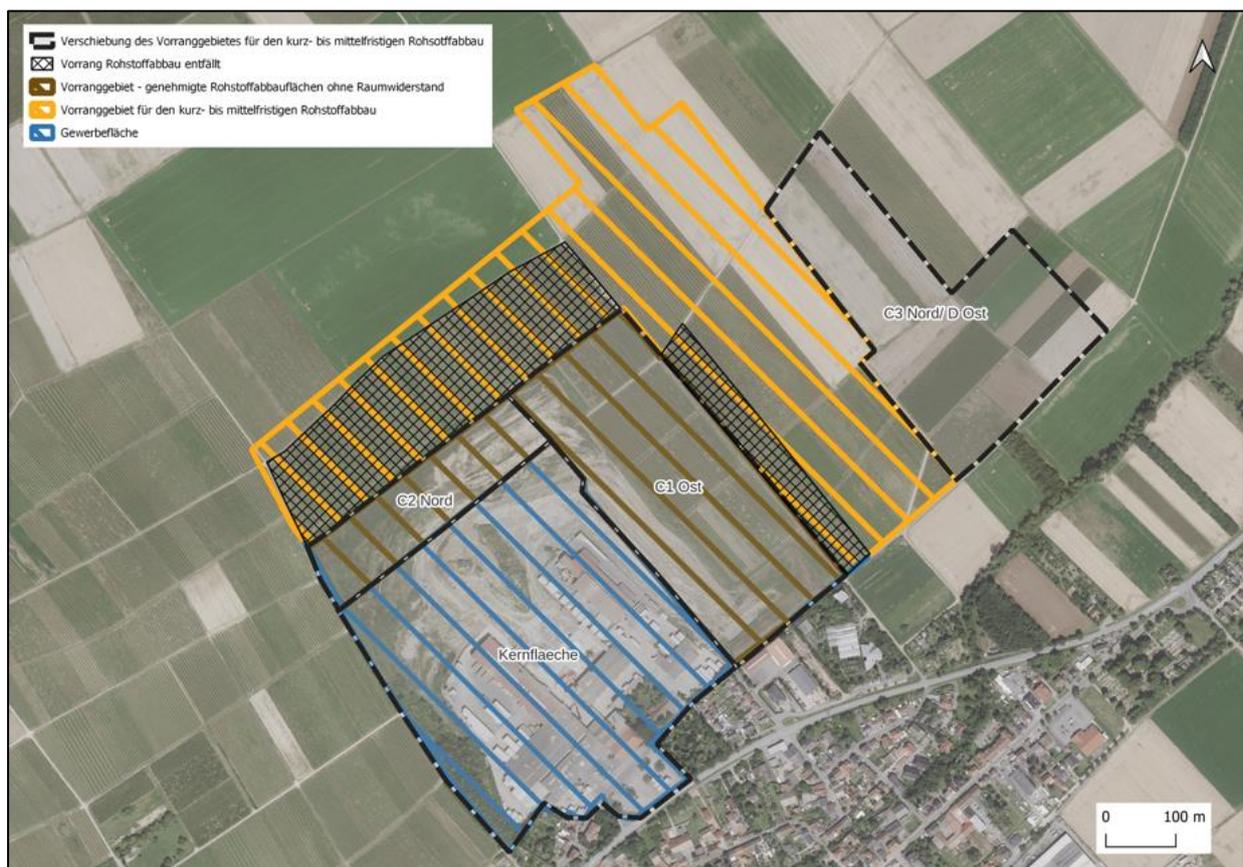
Die damit verbundene Verkleinerung eines geplanten Vorranggebietes temporärer Windenergienutzung bei Ausdehnung der zeitlichen Befristung der Windenergie vom 31.12.2050 auf den 31.12.2055 erfolgt im Rahmen der parallel vollzogenen zweiten erneuten Anhörung zur 4. Teilfortschreibung ROP. Die Regionalvertretung fasste am 18.03.2025 einen Beschluss zur Selbstbindung den ausgehandelten Kompromiss im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes umzusetzen.

Weiteres Verfahren:

Mit dem Aufstellungsbeschluss soll die Grundlage für erste Verfahrensschritte geschaffen werden, u.a. Scoping-Termin und die Unterrichtung der Öffentlichkeit. Erst nach der Unterrichtung kann die offizielle Anhörung des Planentwurfs erfolgen, hierfür ist von der Regionalvertretung zunächst ein Auslegungsbeschluss zu fassen.

Kartenausschnitte:

Ausschnitt Tongrube Wöllstein



Ausschnitt Bauwald

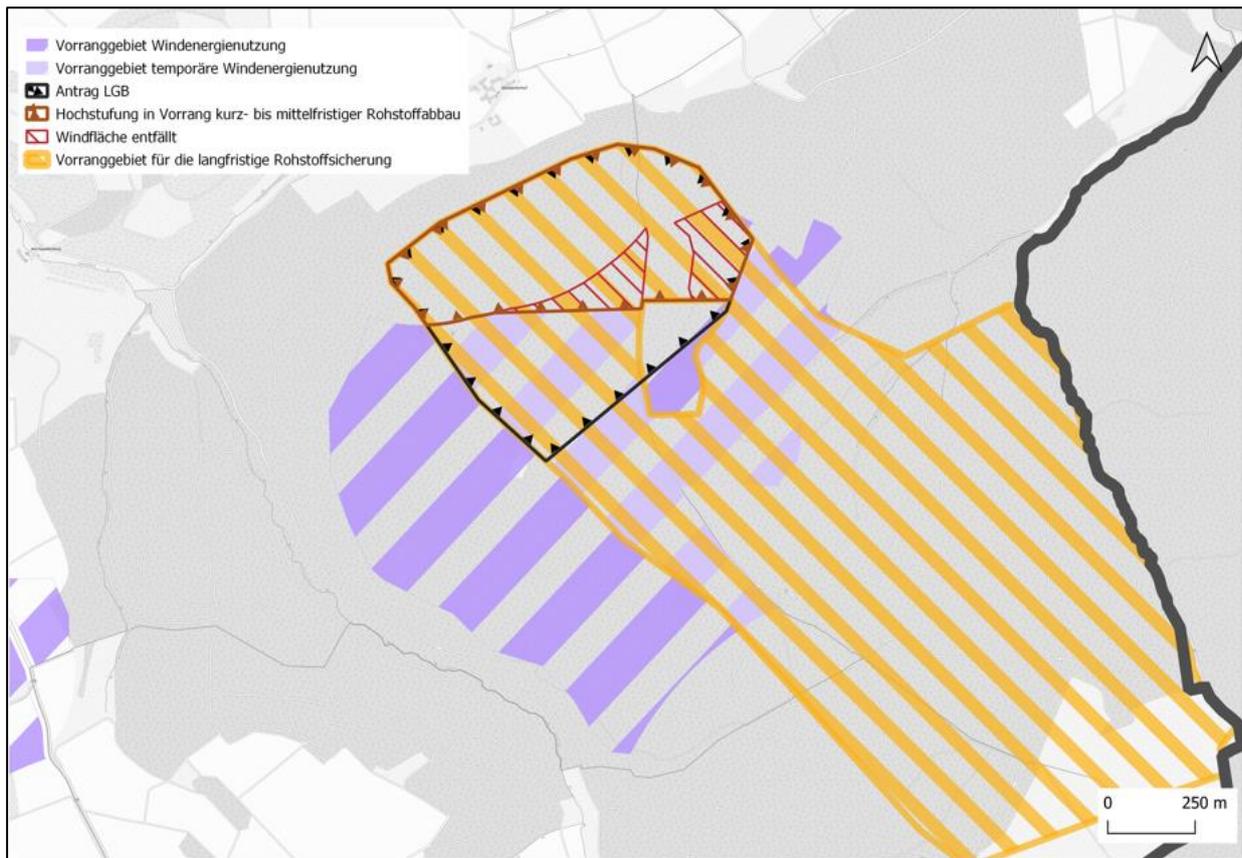


Abb. Fläche Bauwald: gelbe Schraffur: Vorranggebiete für die langfristige Rohstoffsicherung, braune Umrandung: Hochstufung zum Vorranggebiet für die kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, schwarze Umrandung: ursprünglicher Antrag des LGB auf Hochstufung, hellviolette Schraffur: temporäres Vorranggebiet für die Windenergienutzung (verlängerte Befristung bis 2055), dunkelviolette Schraffur: Vorranggebiet für die Windenergienutzung ohne zeitliche Befristung, rote Schraffur: Verzicht auf die Windenergienutzung.

Anmerkung: Die Anpassungen bei den Windenergiegebieten erfolgen parallel im Rahmen der 4. Teilfortschreibung.